



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

37. Jahrgang

Nr. 02

28.02.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine besondere Ehrung erhielt unser Gemeindemitglied Herr Erich Rößner aus Alitzheim. Für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement im staatlichen Naturschutz verlieh Herr Landrat Florian Töpfer im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, ihm und zwei weiteren verdienten Naturschützern aus dem Landkreis Schweinfurt eine Dienstauszeichnung.

Erich Rößner ist als Gründungsmitglied seit 1986 Naturschutzwächter für den Landkreis Schweinfurt. Er betreut unter anderem das Naturschutzgebiet Hörnauer Wald sowie die Sulzheimer Gipshügel. Im Rahmen seines Engagements ist Erich Rößner Vorsitzender der BundNaturschutz-Ortsgruppe Gerolzhofen und Mitglied der Vorstandschaft der Kreisgruppe des Bund Naturschutz. Für sein Fachwissen und Augenmaß wird er als Ansprechpartner seitens der Naturschutzbehörde sehr geschätzt. Im Jahr 2011 wurde ihm die Auszeichnung „Grüner Engel“ durch das Bayerische Umweltministerium verliehen. 2023 folgte schließlich die Ernennung zum Ehrenbürger des Landkreises Schweinfurt.



Auch die Gemeinde Sulzheim möchte sich für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit herzlich bedanken.

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

Am 04.03.2025 findet wegen den Faschingsferien keine Sprechstunde statt.

**Erreichbarkeit während den Sprechstunden:
09382 8592**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Baumgärten“ der Gemeinde Sulzheim für den Gemeindeteil Alitzheim

I.

Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats Sulzheim vom 16.09.2024 den Bebauungsplan „Baumgärten“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

- Montag 8.30 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag 8.30 Uhr bis 10 Uhr und 13.30 Uhr bis 15 Uhr
- Mittwoch 8.30 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr
- Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Sulzheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sulzheim, 14.02.2025
Gemeinde Sulzheim
gez. Schwab | Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Herbstwiesen“ der Gemeinde Sulzheim für den Gemeindeteil Vögnitz

I.

Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats Sulzheim vom 16.09.2024 den Bebauungsplan „Herbstwiesen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

- Montag 8.30 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15 Uhr
- Mittwoch 8.30 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr
- Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Sulzheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sulzheim, 14.02.2025
Gemeinde Sulzheim
gez. Schwab | Erster Bürgermeister

Hundesteuer für das Jahr 2025

Die Hundehalter der Gemeinde Sulzheim, einschließlich Gemeindeteile Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sulzheim vom 05.10.2021, zuletzt geändert am 15.12.2021, zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für den ersten Hund	25,00 EUR
zweiten Hund	40,00 EUR
jeden weiteren Hund	60,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beiträge
Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2025 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 8 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Wolf (Tel.: 09382 / 607-26).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2025 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2025 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das Konto IBAN DE86 7935 0101 00001027 31 bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge oder auf das Konto IBAN DE17 7936 2081 0000 0077 73 bei der VR-Main Bank eG zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

Gemeinde Sulzheim
gez. Schwab
1. Bürgermeister

Straßenvollsperrung in Sulzheim

Ab voraussichtlich **05.03.2025 bis ca. 02.04.2025** ist der Kreuzungsbereich am Schloss, Wilhelm-Behr-Straße / Otto-Drescher-Straße wegen Abbrucharbeiten komplett gesperrt. Die Umleitungstrecke ist beschildert.

Wir bitten um Beachtung und Rücksichtnahme und danken ihnen für ihr Verständnis.

Veröffentlichung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 Zweckverbandes der Rhön-Maintal-Gruppe

Die von der Verbandsversammlung am 10.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 18.12.2024 genehmigt und in ihrem Amtsblatt Nr. 2 vom 23.01.2025 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstr. 4, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Das Kommunalunternehmen der Rhön-Maintal-Gruppe

Flurbegehung Alitzheim

Die Feldgeschworenen von Alitzheim begehen in diesem Frühjahr 2025 die Flurstücke westlich der Bahnlinie und südlich der Schnellstraße.

Folgende Gewanne fallen in diesen Bereich.

Orles – Kornhans – Unterer Kuhwasen – Stockäcker

Bis **15. März 2025** sind sämtliche Grenzsteine zu räumen. Fehlende Grenzsteine sind schriftlich bei Ulrich Hegler zu melden. Eigentümer werden gebeten ihre Pächter zu verständigen. Nicht geräumte Steine werden kostenpflichtig geräumt.

gez. Ulrich Hegler . Obmann

Bürgerversammlungen

Ankündigen möchte ich außerdem die Bürgerversammlungen 2025. Wir bitten Sie/Euch, die folgenden Termine vorzumerken:

Dienstag, 11. März 2025 in Sulzheim, im Sportheim
Mittwoch, 12. März 2025 in Vögnitz, im Gemeindehaus
Dienstag, 18. März 2025 in Mönchstockheim, im Sportheim
Dienstag, 25. März 2025 in Alitzheim, im Sportheim
Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr

Flexibler Bedarfsverkehr „callheinz“ ersetzt schwach ausgelastete Buslinien am Wochenende

Anpassungen im ÖPNV gelten ab dem 10. März 2025

Einige der angebotenen Linienfahrten im Landkreis Schweinfurt werden gemäß einer Fahrgasterhebung aus dem Jahr 2023 nur wenig bis gar nicht genutzt, parallel dazu wurde in den vergangenen Jahren der flexible Bedarfsverkehr „callheinz“ im ländlichen Raum erfolgreich aufgebaut. Somit gibt es für ähnliche Dienstleistungen mehrere Angebote. Um diese Mehrfachstruktur abzubauen, werden die kaum genutzten Buslinien ab dem 10. März 2025 wegfallen und die betroffenen Fahrten bei Bedarf durch „callheinz“ abgedeckt.

Flexibel unterwegs abends und am Wochenende

Durch diese Anpassung ergibt sich für den Landkreis Schweinfurt ein Einsparpotenzial von rund 444.000 Euro. Wegfallen wird der Linienbusverkehr am Wochenende auf den Linien 8130, 8132, 8135, 8139 und 8171 sowie auf der Linie 8136 im Wochenend- und Abendverkehr. Außerdem werden drei Kurzfahrten von Schwebheim nach Alitzheim auf der Linie 8160 (Schweinfurt – Gerolzhofen) aus dem Angebot genommen.

„callheinz“ mit dem Deutschlandticket kostenlos nutzen

All diese früheren Linienfahrten können künftig mit „callheinz“ individuell und zum einheitlichen ÖPNV-Tarif der Nahverkehr Mainfranken (NVM) gebucht werden. Mit dem Deutschlandticket ist die Nutzung von „callheinz“ kostenlos. Die Fahrzeuge können mit bis zu 31 Tagen Vorlaufzeit via App oder über die Homepage www.callheinz.de bestellt werden, ebenso ist eine kostenlose Buchung via Telefon unter 0800 / 456 0011 möglich. „callheinz“ bringt die Mitfahrenden beispielsweise aus kleineren Orten des ländlichen Raums zu größeren Nahverkehrsknoten und stellt so die Anbindung an den Linienverkehr her.

Nähere Infos zu dem veränderten Angebot und entsprechende Tipps zur Nutzung finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de/fahrplan-aenderung.

Der Landkreis Schweinfurt freut sich, dass es gelungen ist, notwendige Einsparungen im ÖPNV-Bereich umzusetzen, ohne die Möglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer im ÖPNV einzuschränken.

Die Einsparungen sind Folge gestiegener Kosten und der stagnierenden ÖPNV-Zuweisungen des Freistaats Bayern, was zunehmend zu Lasten der bayerischen Kommunen geht. Diese sollen die bayerische ÖPNV-Strategie umsetzen, bekommen dafür aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt.

Grundschule Am Zabelstein Donnersdorf – Verbandsschule Bekanntmachungen zur Schulanmeldung

Anmeldetermin:

Dienstag, 18.03.2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr (siehe Einladung zur Schuleinschreibung)

Anmeldeort:

Für **alle** dem Schulsprengel zugehörigen Kinder **im Schulhaus Traustadt, Turnhalle**, auch bei eventuell geplanter Einschulung an anderer Schule

Ausnahmen:

Sollte es Eltern in Ausnahmefällen (Anmeldepflicht) nicht möglich sein, am Anmeldetermin persönlich anwesend zu sein, so bitten wir darum, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen (09528- 950 166)

Amtliche Unterlagen:

Folgende Dokumente werden für die Einschreibung benötigt:

- **Geburtsurkunde** des Kindes oder **Familienstammbuch**
- **Vorsorgeuntersuchungsheft U 9**
- **Nachweis der Masernimpfung**
- **Sorgerechtsbeschluss** bei Alleinerziehenden
- **Zurückstellungsbescheid** vom Vorjahr, falls dies zutreffend ist
- Ergebnis von der **Schuleignungsuntersuchung** des Gesundheitsamtes – sofern dieses schon vorliegt (notfalls nachreichen). Bitte legen Sie uns ebenfalls den sogenannten **Mitteilungsbogen für die Personensorgeberechtigten** vor (freiwillige Angaben).

Sehr dankbar wären wir Ihnen auch, wenn Sie das Blatt **„Informationen für die Grundschule“**, das Sie im Kindergarten erhalten haben, **ausgefüllt** mitbringen würden.

Anmeldepflicht:

besteht für alle Kinder, die

- zwischen dem **01. Oktober 2018 und dem 30. September 2019** geboren wurden
- Kinder des sogenannten „Einschulungskorridors“ (geb. zwischen 01.07.2019 und 30.09.2019), auch wenn diese erst zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden sollen (Beratung und Erklärung zum Beginn der Schulpflicht bei der aufnehmenden Schule bis spätestens 10.04.2025)
- **im letzten Jahr** vom Schulbesuch **zurückgestellt wurden**
- im oben genannten Zeitraum geboren wurden und vom Schulbesuch im Schuljahr 2025/2026 **zurückgestellt werden sollen**.

gez. Petra Hergenröther
Rektorin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 01./02.03.2025

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1313

Montag/Dienstag 03./04.03.2025

Dr. med. dent. Henriette Godulla

Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim, Tel. 09385 / 471

Samstag/Sonntag 08./08.03.2025

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Samstag/Sonntag 15./16.03.2025

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 22./23.03.2025

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Samstag/Sonntag 29./30.03.2025

Dr. med. dent. Verena Braun

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

28.02.2025 Linden-Apotheke Grettstadt; 01.03.2025 St. Jakobus-Apotheke, Röttlein; 02.03.2025 Gold-Apotheke, Schweinfurt; 03.03.2025 Rossmarkt-Apotheke, Schweinfurt; 04.03.2025 St. Florian, Gerolzhofen; 05.03.2025 Apotheke Stenger, Gochsheim; 06.03.2025 Schwanen-Apotheke, Schwanfeld; 07.03.2025 St. Jakobus-Apotheke, Röttlein; 08.03.2025 Apotheke im Einkaufspark, Volkach; 09.03.2025 Apotheke an den Gaden, Gochsheim, Tel.: 09721 / 63939; 10.03.2025 Schönborn-Apotheke, Werneck; 11.03.2025 Weingarten-Apotheke, Dettelbach, Tel.: 09324 / 9828810; 12.03.2025 Apotheke im Einkaufspark, Volkach; 13.03.2025 Apotheke an den Gaden, Gochsheim; 14.03.2025 Kronen-Apotheke, Gerolzhofen; 15.03.2025 Kreuz Apotheke, Schweinfurt; 16.03.2025 Anker-Apotheke, Niederwerrn; 17.03.2025 Stadt-Apotheke, Schweinfurt; 18.03.2025 Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld; 19.03.2025 Apotheke an den Gaden, Gochsheim; 20.03.2025 Stern-Apotheke, Schwebheim; 21.03.2025 Sonnen Apotheke am MarktSchwarzach a.Main; 22.03.2025 Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld; 23.03.2025 Apotheke Ebrach - Apotheke, Ebrach; 24.03.2025 Riemenschneider-Apotheke, Volkach; 25.03.2025 Steigerwald-Apotheke, Geiselwind; 26.03.2025 Apotheke im Mainbogen, Sennfeld; 27.03.2025 St. Florian-Apotheke-Gerolzhofen; 28.03.2025 Deutschhof-Apotheke, Schweinfurt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr

16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

UZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de



3. NACHT DER
AUSBILDUNG
GEROLZHOFEN
12.03.2025
17 - 21 UHR

ohne Anmeldung | einfach vorbeischaun & informieren.

Weitere Informationen:
<https://nacht-der-ausbildung.gerolzhofen.de>



TEILNEHMENDE UNTERNEHMEN AUS GEROLZHOFEN



GEO attraktiv Altstadtmanagement | Wirtschaftsförderung | Spitalstraße 6 | 97447 Gerolzhofen